

Untersuchungsausschuss

„Handeln des Innenministers und des Innenministeriums im Fall des Verdachts der sexuellen Belästigung gegen den Inspekteur der Polizei Baden-Württemberg und Beurteilungs-, Beförderungs- und Stellenbesetzungsverfahren in der Polizei Baden-Württemberg (UsA IdP & Beförderungspraxis)“

EINLADUNG

**27. Sitzung
des Untersuchungsausschusses**

am Montag, 17. Juni 2024

TAGESORDNUNG

Teil I – nicht öffentlich

Beginn: 9:00 Uhr

Johann-Jakob-Moser-Saal oder per Videokonferenz

Nicht öffentliche Beratungssitzung

Teil II – öffentlich

Beginn: 09:30 Uhr

Plenarsaal oder per Videokonferenz

Beweisaufnahme: Öffentliche Zeugenvernehmung

Beweisantrag Nr. 27

Werner Knubben

Diakon, ehemaliger Landespolizeidekan

Sofern erforderlich:

Teil III – nicht öffentlich

Beginn: Voraussichtlich nach Abschluss von Teil II

Johann-Jakob-Moser-Saal oder per Videokonferenz

Beweisaufnahme: Nicht öffentliche Zeugenvernehmung

Beweisantrag Nr. 27

Werner Knubben

Diakon, ehemaliger Landespolizeidekan

Teil IV – öffentlich
Beginn: 13:00 Uhr
Plenarsaal oder per Videokonferenz

Beweisaufnahme: Öffentliche Zeugenvernehmung Beweisantrag Nr. 16
Ralph Papcke
Präsident Polizeipräsidium Einsatz a. D.

Sofern erforderlich:

Teil V – nicht öffentlich
Beginn: Voraussichtlich nach Abschluss von Teil IV
Johann-Jakob-Moser-Saal oder per Videokonferenz

Beweisaufnahme: Nicht öffentliche Zeugenvernehmung Beweisantrag Nr. 16
Ralph Papcke
Präsident Polizeipräsidium Einsatz a. D.

Teil VI – öffentlich
Beginn: 15:00 Uhr
Plenarsaal oder per Videokonferenz

Beweisaufnahme: Öffentliche Zeugenvernehmung Beweisantrag Nr. 16
Anton Saile
Präsident Polizeipräsidium Einsatz

Sofern erforderlich:

Teil VII – nicht öffentlich
Beginn: Voraussichtlich nach Abschluss von Teil VI
Johann-Jakob-Moser-Saal oder per Videokonferenz

Beweisaufnahme: Nicht öffentliche Zeugenvernehmung Beweisantrag Nr. 16
Anton Saile
Präsident Polizeipräsidium Einsatz

Hinweis:

Aufgrund der für die Beratungen und Beweisaufnahmen des Untersuchungsausschusses maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften kann nicht ausgeschlossen werden, dass während der Beweisaufnahme jederzeit kurzfristige Wechsel zwischen Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit erforderlich werden.

Daniela Evers MdL